



München, 30.04.2020

Ergänzungsband zum Jahresbericht 2020

Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ (TNr. 23)

Endlich korrekte Prüfung der Fördermittel

Der ORH bleibt mit seinen Prüfungen über Jahre konsequent am Ball – und hat damit auch Erfolg. Beim millionenschweren Förderprogramm „Gesund.Leben.Bayern.“ hatte er schon 2008 erhebliche Mängel aufgelistet; vor allem wurde dabei nie nachgeprüft, ob staatliche Fördermittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. 10 Jahre später musste er bei einer Anschlussprüfung nun erneut feststellen, dass sich im Wesentlichen nichts verbessert hatte. Doch nun hat das zuständige LGL auf die erneute Mahnung des ORH endlich reagiert: Die ORH-Empfehlungen werden inzwischen weitgehend umgesetzt.

Mit der Initiative „Gesund.Leben.Bayern.“ fördert das Gesundheitsministerium seit 2005 Projekte im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung; von 2012 bis 2016 hat es dafür 5,6 Millionen € eingesetzt. Die danach Geförderten müssen mittels eines sogenannten Verwendungsnachweises den Einsatz der Fördermittel belegen. Der ORH stellte fest, dass dieser aber in keinem einzigen Fall stichprobenhaft geprüft wurde, wie es das Haushaltsrecht vorschreibt. Gleichwohl attestierte das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stets, dass die Zuwendung ordnungsgemäß verwendet worden sei. Damit blieben z. B. auch Vergabeverstöße, wie sie der ORH nun festgestellt hat, ohne förderrechtliche Konsequenzen. Selbst Personalkosten nahm das LGL ungeprüft in die Förderung auf, wobei die nur gefördert werden dürften, wenn das Personal die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und die vereinbarte Vergütung angemessen ist. Nicht aufgegriffen wurde auch der damalige Vorschlag des ORH, für die Prüfung der Verwendungsnachweise sachkundige Verwaltungskräfte anstatt naturwissenschaftlichen Fachpersonals einzusetzen.

Das LGL hat die Empfehlungen des ORH inzwischen aufgegriffen und mitgeteilt, dass sich die Neuausrichtung der Förderverfahren am LGL aktuell bereits in der Umsetzung befände. Alle Förderprogramme würden zwischenzeitlich im zentralen Förderbereich des Rechts-sachgebiets bearbeitet. Durch die Aufgabenzentralisierung sowie die bereits begonnene Personalgewinnung von Verwaltungsbeamten werde die zukünftige Prüfung der Verwendungsnachweise optimiert. Der Vollzug der Förderprogramme werde vereinheitlicht und entsprechend den Erfordernissen des Haushalts- und des Vergaberechts sichergestellt.